

Stadt Windsbach			
Az.:			
BGM	HaV	FIV	BaV
13. Jan. 2023			



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Stadt Windsbach
Hauptstraße 15
91575 Windsbach

Name

Christian Ritzler

Telefon

089/2162-2680

Telefax

089/2162-3680

E-Mail

Christian.Ritzler@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
20.10.2022 i.d.F. vom 21.11.2022

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
83-9507/625/2
EK-2211-0003

München,
09.01.2023

Programm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne

Projekt Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Stadt
Windsbach

Zum Antrag vom 20.10.2022 in der Fassung vom 21.11.2022

Anlagen: Terminblatt
 ANBest-K
 Merkblatt zur Förderung von Energieeinsparkonzepten und Energienutzungsplänen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie erlässt folgenden

Zuwendungsbescheid

Nr. 07 05 / 686 75 / 189 / 22.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760
E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Der Stadt Windsbach wird als Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO^{*)} eine Zuweisung bis zur Höhe von

31.400,00 €

(i. W. einunddreißigtausendvierhundert Euro)

im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt. Der Förderanteil beträgt bis zu dem bewilligten Höchstbetrag 70,00 % an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten i. H. v. 44.886,80 €.

Die bewilligten Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

2023	31.400,00 €
------	-------------

Die Bewilligung der Zuwendungshöhe ergeht unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung. Die Zuwendung verringert sich insbesondere in den Fällen der Nr. 2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K). Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt zur anteiligen Deckung der Kosten, die der Zuwendungsempfängerin bei der Durchführung des nachfolgenden Vorhabens entstehen:

**"Erstellung eines Energienutzungsplanes
für die Stadt Windsbach"**

Die Übertragung der Mittel auf Dritte ist ausgeschlossen.

Maßgebend für die Förderung sind die Angaben im Antrag vom 20.10.2022 in der Fassung vom 21.11.2022.

^{*)} Bayerische Haushaltsordnung mit Verwaltungsvorschrift vom 05.07.1973, in der jeweils geltenden Fassung

Die Zuwendungsempfängerin ist zur Beachtung der beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) verpflichtet, die Bestandteil dieses Bescheids sind. Auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-K wird besonders hingewiesen.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Bayern. „Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg“.

Erreichbarkeit:

Tel.: 0911 20671-611

E-Mail: kontakt@projekttraeger-bayern.de

Alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge sind an den Projektträger Bayern zu senden.

Im Übrigen gelten folgende Bestimmungen:

1. Der nachstehende Kosten- und Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt; er ist Bestandteil dieses Bescheids.

Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen Zustimmung des Projektträger Bayern.

a) Kostenplan:

Auftrag an: Institut für Energietechnik IfE GmbH,
gemäß Angebot vom 17.10.2022

(einschl. MwSt.)

44.886,80 €

nicht zuwendungsfähige Kosten:

0,00 €

zuwendungsfähige Kosten:

44.886,80 €

b) Finanzierungsplan:

Eigenmittel der Zuwendungsempfängerin	13.486,80 €
Zuweisung aus dem o. a. Programm i. H. v. 70,00 % bis max.	31.400,00 €
Finanzierungssumme	<u><u>44.886,80 €</u></u>

2. Zu Lasten der Zuwendung dürfen nur die in der Zeit vom Datum der Zustellung des Zuwendungsbescheids bis **31.08.2023** (Durchführungszeitraum) entstandenen Kosten abgerechnet werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu rechnen. Ein Vorhabensbeginn vor dem Beginn des Durchführungszeitraums ist förderschädlich.
3. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.10.2023. Die bewilligten Mittel sind daher spätestens bis zum **31.10.2023** unter Verwendung von Muster 3 zu Art. 44 BayHO beim Projektträger Bayern abzurufen. Danach kann der Zuwendungsbescheid in Höhe der noch nicht abgerufenen Mittel widerrufen werden.
4. Abweichend von Nr. 1.3 ANBest-K wird die Zuwendung erst nach Vorlage der für den Verwendungsnachweis notwendigen Unterlagen und sofern die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen ausbezahlt.
5. Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung von Muster 4 zu Art. 44 BayHO dem Projektträger Bayern vorzulegen. Auf die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises (Nr. 6.1 ANBest-K) wird besonders hingewiesen.
6. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Projektträger Bayern sind berechtigt, eine Kurzbeschreibung des Vorhabens einschließlich der Gesamtkosten, den Namen der Zuwendungsempfängerin sowie die Höhe der Zuwendung zu veröffentlichen.

7. Die Zuwendungsempfängerin ist verpflichtet, in der geförderten Studie auf die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hinzuweisen. Spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums sind die wesentlichen Ergebnisse der Studie in geeigneter Weise (z.B. in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Internet o.ä.) zu veröffentlichen. Dabei ist ebenfalls auf die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hinzuweisen. Von jeder Veröffentlichung ist dem Projektträger Bayern gemäß Terminblatt ein Exemplar kostenlos und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
8. Eine Ausfertigung der Studie (vorzugsweise auf elektronischem Datenträger) ist dem Projektträger Bayern gemäß Terminblatt kostenlos und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
9. Sollte aufgrund dieser Studie die Planung der energietechnischen Anlagen erfolgen, so sind die mit dieser Untersuchung geförderten Ingenieur-Leistungen mit den Planungskosten für die anstehende Umrüstung (gemäß HOAI) anteilig zu verrechnen (eine Doppelverrechnung von Planungskosten ist nicht zulässig).
10. Die Zuwendungsempfängerin ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Auf Abschnitt 5 des Merkblatts zur Förderung von Energieeinsparkonzepten und Energienutzungsplänen wird hingewiesen.
11. Ein Jahr nach Ende des Bewilligungszeitraums ist dem Projektträger Bayern ein Verwertungsbericht zu übermitteln. Das hierfür erforderliche Formular wird zu gegebener Zeit gesondert elektronisch zur Verfügung gestellt.

12. Dieses Förderverfahren unterliegt den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016/679 vom 27.04.2016 sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 03.06.2017, in Kraft getreten am 25.05.2018. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Spicka', written in a cursive style.

Spicka
Ministerialrat

Nr: PBN-EK-2211-0003

Programm: Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne
Programmteil: Kommunale Energienutzungspläne
Projekt: Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Stadt Windsbach
Durch: Stadt Windsbach

Terminblatt:

spätestens bis zum	Bezeichnung	Erläuterung	✓
31.08.2023	Ende des Durchführungszeitraums		
31.10.2023	Verwendungsnachweis	Gemäß Formblatt sowie ausführlicher Sachbericht	
31.10.2023	Veröffentlichung	Nachweis der Veröffentlichung	
31.10.2023	Studie		
31.10.2023	Ende des Bewilligungszeitraums	letztmöglicher Termin zur Vorlage von Nachweisen von während des Durchführungszeitraums angefallenen Kosten	
31.10.2023	Auszahlungsantrag		
31.10.2024	Verwertungsbericht	Gemäß Formblatt	
31.10.2024	Ende des Verwertungszeitraums		